

AfD fordert 16 Millionen für Gehörlose – und erntet Kritik

Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Einführung eines bayerischen Gehörlosengelds in den Landtag eingebracht. Es soll in Höhe von 20 Prozent des im Freistaat gewährten Blindengelds gezahlt werden. Aktuell wären das 130 Euro pro Monat. Bezugsberechtigt wären nach AfD-Angaben knapp 10 000 Personen, wobei die Unterstützung nur erhalten soll, wer von Geburt an taub ist oder das Gehör bis zum 18. Lebensjahr verloren hat. Eine nähere Begründung für diese Einschränkung lieferte die AfD nicht. Inklusive Verwaltungskosten soll das Gehörlosengeld jährlich mit rund 16 Millionen Euro zu Buche schlagen.



Gehörlose sollten laut AfD 130 Euro im Monat erhalten. DPA/TITTEL

AfD-Fraktionschef Ulrich Singer erklärte, mit dem Gesetzentwurf komme man einer Forderung des Behindertenbeauftragten der Staatsregierung nach. Zur Kompensation von Nachteilen und Mehrkosten zum Beispiel für Hilfsmittel oder den Einsatz von Gebärdendolmetschern bräuchten Gehörlose einen regelmäßigen Ausgleich. Gesellschaftliche Teilhabe dürfe nicht nur auf dem Papier stehen. Singer verwies auf andere Bundesländer, in denen die Sozi-

alleistung bereits in ähnlichem Umfang gezahlt werde.

Die anderen Fraktionen kündigten im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratung ihre Ablehnung an. Petra Högl (CSU) erklärte, der Entwurf der AfD greife zu kurz, da mit einer finanziellen Unterstützung allein die Bedürfnisse von Gehörlosen nicht erledigt werden könnten. „Das Ganze muss genau durchdacht sein und finanziell auf soliden Füßen stehen“, sagte Högl. Dies sei bei der AfD-Vorlage nicht der Fall. Robert Riedl (Freie Wähler) bezeichnete den Entwurf als eine Mischung aus Populismus und dem Abschreiben von Vorschlägen anderer Parteien. Die Kosten bezifferte er auf eher 30 bis 60 Millionen Euro.

Kritisch äußerte sich Kerstin Celine (Grüne) zur Altersbegrenzung von Bezugsberechtigten. Damit würden viele Betroffene grundlos ausgegrenzt. Außerdem sei der Betrag von 130 Euro im Monat als Nachteilsausgleich nicht ausreichend. Ruth Waldmann (SPD) erinnerte daran, dass die AfD Anträge von SPD und Grünen zum Gehörlosengeld im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 vor wenigen Wochen noch abgelehnt habe. Jetzt komme die Fraktion mit einem Gesetzentwurf, „der nicht tauglich ist und außerdem schlampig gemacht“. Als zu niedrig angesetzt sah Julika Sandt (FDP) das von der AfD geforderte Gehörlosengeld. Der monatliche Bedarf liege deutlich über 130 Euro. Sie schlug einen Betrag von 176 Euro für hochgradig Schwerhörige und von 352 Euro für Gehörlose vor.

> JUM